

# Delegiertenversammlung der Sektion München des DAV am 22. Juni 2023

## TOP 6 Handlungsleitfaden Gendern – Antrag Alfons Zimmer

Folgender Antrag wurde seitens des Mitglieds Alfons Zimmer auf der Basis des § 25 Ziffer 4 fristgerecht zur Behandlung in der Delegiertenversammlung gestellt:

Die Delegiertenversammlung möge folgenden Beschluss fassen:

Der „Handlungsleitfaden Gendern“ ist vom Vorstand und Geschäftsleitung in einer aktualisierten Version in Umlauf zu bringen, insbesondere um folgende Anmerkungen Rechnung zu tragen.

- 1.) Präambel, alte Version: Die Formulierungen erwecken den Eindruck, es bestünde eine rechtsverbindliche Vorgabe zur Verwendung der als „gendergerecht“ bezeichneten Sprache bzw. Schrift. Es bestünde also nur noch die Option für \*, :, -, /-, Binnen-| oder ähnliche Eingriffe in die amtliche deutsche Rechtschreibung. Dies ist so nicht zutreffend. Es soll in der der Präambel dargestellt werden, dass auch ohne einen Zwangseingriff in die geltende amtliche Rechtschreibung dem Gebot der Geschlechtergerechtigkeit/ Diskriminierungsverbot Folge geleistet werden kann. Eine Favorisierung des Gendersterns ist nur eine der gesellschaftlich diskutierten Möglichkeiten.

Im weiteren Verlauf des Textes ist die Darstellung deutlich näher an der Realität und Rechtslage: **Entwicklung im Fluss:** Ein Blick auf Medien, Verbände und Vereine zeigt, dass gendersensible Sprache in vielen Institutionen thematisiert und verwendet wird. Es zeigt sich aber auch: Für gendersensible Sprache gibt es keine allgemeingültigen Regeln und die Diskussionen um passende Zeichen und Formulierungen befinden sich im Fluss. Daher werden wir uns an weiteren Entwicklungen von Sprachregelungen orientieren.

**Entscheidung für den Genderstern\*:** der Genderstern\* bietet die Möglichkeit, über die Kategorien von weiblich und männlich hinaus alle Menschen sichtbar zu machen. In unseren Veröffentlichungen wollen wir alle Menschen ansprechen – unabhängig vom biologischen oder sozialen Geschlecht. Aktuell wird am häufigsten Genderstern und Doppelpunkt verwendet, eine Einigung auf „die eine Form“ ist gesellschaftlich derzeit noch nicht umgesetzt. Wir haben uns aus folgenden Gründen für den Genderstern entschieden: ...

- 2.) Im Satz „Für diese Bereiche **muss** künftig der Gender-\* in der Kommunikation **verwendet** werden“ ist das „**muss**“ durch „**soll**“ zu ersetzen.  
Begründung: Zu der derzeitigen Umsetzung ist keine Art „Kehrtwende“ erforderlich, nur der „Zwang“ wird durch eine „Soll-Empfehlung“ ersetzt. Dies entspräche auch der setzungsgemäßen Vorgabe der Neutralität (§2 Satz 2) und dem formulierten Selbstverständnis „wir sind offen für alle, die zu unseren Werten und Zielen stehen“. (Wer ist mit wir gemeint? Ist etwa das \*-Gendern eines unserer Ziele?)  
Als „Nebeneffekt“ ist es überflüssig zu begründen, warum der Leitfaden in manchen Bereichen als verbindlich gilt, wann als Empfehlung, und in welchen Fällen in welcher Weise vom Sternchen-Gendern abgewichen werden kann. Somit könnte der Leitfaden in

einfacherer und verständlicherer Form für eine bessere Akzeptanz werben.  
Selbstverständlich werden gesetzliche Vorgaben und ein allgemeiner gesellschaftlicher Konsens eingehalten.

#### Stellungnahme des Vorstandes:

*Der Vorstand der Sektion München hat im Rahmen seiner Sitzung am 24. März 2021 einen Beschluss zur Umsetzung der gendersensiblen Sprache in der Sektion München gefasst und einen entsprechenden Handlungsleitfaden (in den Unterlagen zur Delegiertenversammlung auf der Homepage) beschlossen.*

*Der Beschluss des Vorstandes besagt, dass der Handlungsleitfaden für die offizielle Kommunikation der Sektion München, also z.B. Rundschreiben des Vorstandes und/oder der Geschäftsleitung, Stellenanzeigen, Pressemeldungen, offizielle Dokumente wie z.B. Satzung verbindlich ist.*

*Für die interne und externe Kommunikation der Gruppen der Sektion München gilt dieser Handlungsleitfaden nicht als verbindlich, hier ist er lediglich eine Empfehlung. Dies wurde den Gruppenleitungen auch per Mail vom 3. Mai 2021 so mitgeteilt.*

*Bereits in den Mitgliederversammlungen 2021 und 2022 gab es Anträge zu diesem Thema mit vergleichbarem Inhalt zu obenstehendem Antrag des Mitgliedes Alfons Zimmer. Die Anträge wurden jeweils mit sehr großer Mehrheit abgelehnt.*

*Der Vorstand empfiehlt vor diesem Hintergrund die Ablehnung des Antrages an die diesjährige Delegiertenversammlung.*

04.05.2023/Vorstand der Sektion München